

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MR.



Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr



Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezelle 3 MR., für Zafillstellen 1 MR.

Stärkt den wirtschaftlichen Kampffonds des Verbandes durch regelmäßige Bezahlung der statutarischen Beiträge!

Verbrauchernöte und Valuta.

Von Dr. R. Kuehnstiel.

I.

Es sind jetzt bald hundert Jahre her, seit der englische Staatsmann Disraeli von den Besitzenden und den Besitzlohen als den zwei Nationen sprach, „zwischen denen kein Verkehr und keine Sympathie bestand, die einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten verstanden, die durch eine verschiedene Erziehung gebildet und eine verschiedene Nahrung ernährt wurden, die sich nach verschiedener Sitte richteten, und über die nicht dieselben Gesetze geboten“. Das war die Zeit, als die englischen Arbeitnehmer mit ihren Frauen und Kindern unter den furchtlichsten Bedingungen für die „Baumwoll-Lords“ und die übrigen Fabrikherren frönen mußten. Wenn dann die Masse des englischen Volkes nach Jahrzehnten entsetzlichen Leidens schließlich doch vor körperlicher, seelischer und geistiger Vernichtung bewahrt blieb und England aus einem Staat mit wenigen Reichen und zahllosen Armen zu dem Lande wurde, das im letzten halben Jahrhundert vor dem Weltkriege alle Staaten des europäischen Festlandes durch seinen allgemeinen Wohlstand, durch die Höhe der Lebenshaltung auch seiner Arbeiterschaft übertraf, so lag dies vor allem daran, daß diese Arbeiterschaft sich nicht auf die Dauer durch das Gefasel von einer angeblichen Interessengemeinschaft zwischen Besitzenden und Besitzlohen einzulullen ließ, daß sie sich noch rechtzeitig zusammenschloß und den Kampf gegen ihre Unterdrücker zu einem siegreichen Ende führte.

Heute haben wir in Deutschland zwei Nationen: die eine, das sind die Landwirte, die Industriellen, die Kaufleute; die andere, das sind die kleinen Rentner, die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter. Die zwei Nationen verstehen „einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten“, sie werden auch durch „eine verschiedene Nahrung ernährt“. Die eine Nation, die Verbraucher, sie haben das größte Interesse an einer Stabilisierung unserer Mark, an einer Konsolidierung unserer Wirtschaft und unserer Reichsfinanzen; denn niemals in der Weltgeschichte hat die Masse eines Volkes bei schwankender Währung, bei quantitativer und qualitativer unzureichender Produktion und undurchsichtiger Preisbildung, bei zerrütteten Staatsfinanzen eine angemessene Lebenshaltung führen können. Die andere Nation, die Verkäufer, sie haben das größte Interesse an einer schwankenden und insbesondere einer sinkenden Mark, an einer unausgeglichenen und unsoliden Volkswirtschaft, an einer öffentlichen Finanzgarantie, die die Besitzenden nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit heranzieht und insbesondere das Reich mit Hilfe der Notenpreise in eine immer wachsende Verschuldung verstrickt.

Da sind zunächst unsere Agrarien. Welcher Verbraucher spürt es jetzt nicht tagtäglich am eigenen Leibe, wie recht der englische Nationalökonom Ricardo hatte — nebenbei ein Mann, der von seinem 14. Lebensjahr an Börsengeschäfte machte und ausgedehnte Güter besaß —, als er im Jahre 1815 schrieb: „Das Interesse des Landwirts ist immer dem Interesse jeder andern Gesellschaftsklasse entgegengesetzt; seine Lage ist nie so glänzend, wie

wenn Nahrungsmittel knapp und teuer sind, während alle andern Menschen großen Vorteil davon haben, Nahrungsmittel billig zu bekommen!“ Als im vorigen Herbst die Ernte von 1921 hereingebracht war, mußten die Landwirte einen kleinen Teil ihres Roggens und Weizens, das sogenannte Umlagegetreide für 2100 beziehungswise 2300 M die Tonne an das Reich abliefern, das heißt zu einem Preis, der ihnen über die Gestaltungskosten hinaus einen erheblichen Gewinn sicherte. Den Rest konnten sie auf dem freien Markt verkaufen, und da sie gute Rechner waren, trieben sie den Preis dieses Getreides, das sie bereits geerntet hatten, auf das sie also keine neuen Umläufe hatten, entsprechend dem Dollarpreis in die Höhe. Ja, sie entblödeten sich nicht, gelegentlich sogar den Weltmarktpreis zu überschreiten. Auf eine diesbezügliche Frage von mir erklärte der Präsident der Reichsgesetzgebung am 24. März in der Sozialisierungskommission:

„Wenn ich mir heute ausrechne, daß der Durchschnittspreis für Getreide 14 Gulden ist und wenn ich zu 118 umrechne, dann komme ich allerdings dazu, daß der Preis für Weizen heute im Inlande teurer ist als im Auslande. Ich komme auf 16 240 M. Gestern ist an der Berliner Börse notiert worden 16 400 M., wobei unberücksichtigt bleibt, daß das Auslandsgetreide doch etwas mehr wert ist als das Inlandsgetreide.“

Das Getreide, das bei einem Preis von 2300 M noch einen Gewinn abwarf, wurde also zu 16 400 M verkauft, das heißt mit einem Mehrgewinn von etwa 14 000 M., während vor dem Kriege ein Gewinn von, sagen wir, 30 M. schon als sehr reichlich galt! Kann man sich da wundern, wenn die Landwirte zu einer extensiven Wirtschaft übergehen? In dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1921 heißt es: „Die Ertragsfähigkeit der bestellten Fläche bleibt infolge des während des Krieges getriebenen Raubbaues und seiner Nachwirkungen im Vergleich zu derjenigen der letzten Friedensjahre noch immer zurück.“ Ach nein! Der während des Krieges getriebene Raubbau hat damit nichts zu tun und die Ertragsfähigkeit der bestellten Fläche ist unvermindert. Aber wenn der Landwirt ohne große Umläufe, das heißt ohne viel Dünger zu kaufen und ohne viele Arbeiter zu beschäftigen, Millionen verdienen kann, dann strengt er sich nicht besonders an. Es war eine große Toraheit zu glauben, man könnte die landwirtschaftliche Produktion durch hohe Preise für landwirtschaftliche Produkte steigern. Das Gegenteil ist richtig. Wir werden erst dann wieder zu normalen Ernten kommen, wenn die Landwirte wieder normal verdienen. Dann werden wir auch keinen Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln mehr brauchen. Wenn was wir etwa an Getreide zu wenig erzeugen, könnten wir durch eine Überproduktion an Zucker weltmachen. Das mag in unserer Zeit der Zuckernot verwunderlich klingen. Aber das in diesen Dingen besonders sachverständige Oberamtmann Rabbeßhege hat mir erst kürzlich in der Sozialisierungskommission bestätigt, daß es lediglich der Einstellung von mehr Arbeitern bedarf, um über einen anständlichen inländischen Zuckerkonsum hinaus für eine Goldmilliarde Zucker ausführen zu können. Indes, das ist ja alles Zukunftsmusik. Einweisen denken unsere Landwirte nicht daran, im Interesse des Vaterlandes oder gar der Verbraucher irgendwelche pekuniären Opfer zu bringen. Sie wirtschaften erstaunlich verluschen

ihre Erzeugnisse zu den höchsten Preisen und verfolgen mit Wohlwollen das Steigen des Dollars, das ihnen immer neue Gewinne in den Schoß wirft.

In Industrie und Handel sind die Gewinne im allgemeinen geringer als in der Landwirtschaft. Aber auch für die gewerblichen Produkte haben die Inlandpreise vielfach schon das Weltmarktniveau erreicht, und unsere Industriellen werden sogar oft schon im Auslande unterboten, wenn sie dort die gleichen Preise fordern wie in der Heimat. Die Löhne und Gehälter aber sind bei uns im Verhältnis zu den Verkaufspreisen so gering, daß ein Ersatz der menschlichen Kraft durch arbeitsparende Maschinen zumeist unrentabel wäre und man überhaupt der Zahl der beschäftigten Arbeiter keine besondere Bedeutung beilegt. Daher denn auch die geringe Arbeitslosigkeit trotz geringerer industrieller Produktion. Neben all diese Dinge hat die Enquete der Sozialisierungskommission über die Stabilisierung der Mark eine Fülle von Licht verbreitet. Sie hat auch vor allem gezeigt, wie groß die pekuniären Vorteile sind, die sich unsere Kaufleute und Industriellen von einem weiteren Sinken der Mark versprechen. Hier möchte ich nur noch eine Aussage des Vertreters des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, des Reichstagsabgeordneten Heinrich, zitieren, weil sie mir besonders deutlich zu zeigen scheint, wie machtlos die eine Nation, die Verbraucher, der andern Nation, den Ausbeutern, gegenübersteht:

„Wir können heute, nachdem die Außenhandelskontrolle geraume Zeit bestanden hat, feststellen, daß es niemals eine jolche fruchtbare Verbandsgründungstätigkeit gegeben hat als unter der Wirkung dieses Systems. Wo Sie hinschauen, sind Verbände emporgeschossen wie die Pilze, weil mit der Aufzehrung dieses Systems die Verbände so leicht und so fest durchgehalten werden können, wie es früher niemals möglich gewesen ist. Man ist in Deutschland vielfach über die Preispolitik der Konventionen und Kartelle erregt. Mich wundert das gar nicht. Denn die Macht der Kartelle und Konventionen ist auf einigen Gebieten absolut unerschütterlich geworden, weil sie neben der wirtschaftlichen Kraft der Verbandsfirmen auch noch die amtliche Vollmacht über Leben und Sterben jeder Konkurrenz in die Hand bekommen haben. (Zuruf: Fehlt nur noch die Steuergemeinschaft!) — Dann ist es absolut sicher, daß der Verbraucher zahlen muß, was ihm vorgeschrieben wird.“

Diese Erscheinung ist nicht nur eine solche der Preisbildung im Inland, sondern auch eine Erscheinung von höchster Bedeutlichkeit bezüglich der Qualitätserhalt der deutschen Industrie überhaupt. Gibt es überhaupt noch deutsche Tüte zum Beispiel, bei denen man von einer Qualität reden kann? Liegt denn für die deutsche Industrie überhaupt noch ein Grund vor, Qualitätsware herzustellen? Sie kann ja geringe genau so gut verkaufen zu den von ihr vorgeschriebenen Preisen wie die beste Ware. Jegendein legaler Wettbewerb besteht nicht mehr. Die Einfuhr ist so gut wie restlos verboten. Die Zuckervereinbarung schreibt vor, was sie will. Wir haben vom Handel aus mancherlei Auseinandersetzung gehabt. Es ergibt sich, daß die Macht sicher durch das ganze System geschüchtert Konventionen absolut unerschütterlich ist.“

der Verbandszeitung nach der Weimarer Konferenz und sieht in der übergreifenden Gewährung der Reichssektion ein Manöver des Verbandsvorstandes. Die Bäckmeister von Rheinland-Westfalen wären im gegenwärtigen Augenblick nicht für die Gründung der Reichssektion. Die Entscheidung, ob die Bäckmeister dem Bäckerverband oder dem Bäckmeisterverband angehören sollen, möge man dem Schiedsspruch des ADGB und des Ufa-Bundes überlassen. Er stellte einen diesbezüglichen Antrag.

Lanies, Verbandsvorstand: Die Angriffe auf den Verbandsvorstand und die Haltung der Verbandszeitung sind durchaus unbegründet. Die Vorwürfe sind in erster Linie gegen die Genossenschaften zu richten. Auch lieken es die Bäckmeister an den nötigen Anregungen fehlen. Redner wandte sich scharf gegen die Agitationsmethoden des Bäckmeisterverbandes, der heute schon dazu übergeht, neben den Bäckmeistern die Schichtführer bei sich zu organisieren. Diese Taktik müsse, wenn man sie gewähre, zu einem katastrophalen Zusammenbruch der Gewerkschaftsbewegung führen. Der ADGB sei der Ansicht, daß die Bäckmeister zum Bäckerverband gehören.

Mordstein, Werkmeisterverband, vertrat sich gegen die Vorwürfe, die Lanies gegen seinen Verband erhoben habe. Die Gewerkschaftsbewegung beruhe auf der Dreisäulentheorie: „Arbeiter, Angestellte, Beamte.“

Da ein Zweifel über die Frage des Angestelltenverhältnisses der Bäckmeister nicht bestehen, so sei klar erwiesen, daß die Bäckmeister zum Werkmeisterverband gehören. Der zu erwartende Schiedsspruch könne gar nicht anders ausfallen.

Hochschild, Verbandsvorstand: Seit Jahren verhindern die Genossenschaften die Schaffung eines Tarifs. Der Werkmeisterverband kämpft mit unlauteren Mitteln. Eine klare Entscheidung sei unerlässlich. Das Abwarten eines Schiedsspruches verzögerte nur die Tariffrage. Er gebe zu, daß es ein Fehler gewesen sei, daß die Reichssektion nicht schon früher gegründet wurde. Er ist mit Mängel einig, daß eine dreigliedrige Sparte der Sektion geschaffen wird.

Sörensen, Flensburg, ist für die Reichssektion.

Die Diskussion wurde nunmehr geschlossen. Nach längerer Geschäftsausordnungsdebatte wurde folgender Antrag gegen 7 Stimmen angenommen:

Die Konferenz beschließt, beim Bäcker- und Konditorenverband zu verbleiben, und beauftragt den Verbandsvorstand, die Gründung der Reichssektion sofort in Angriff zu nehmen.

Zu Vertretern der Reichssektion wurden gewählt: Leubert, Leipzig, Weiße, Berlin, Lämmertmann, Nürnberg. Als Ersatzleute: Stark, Mannheim, Sattler, Stettin. Rheinland-Westfalen lehnte eine Wahl aus prinzipiellen Gründen ab.

Kollege Meissner schloß mit einem warmen Appell an die Kollegen um 5 Uhr die Konferenz.

Manz, Stuttgart, Schriftführer.

streben ist uns mehr dienlicher. Die Gewerkschaften sind Gegner der regelmäßigen Überstunden. In allen unsern Tarifen bestehen dagegen Sicherungen. Die Kollegenschaft muß daher auch bestrebt sein, zu ihrem eigenen Schutz diese Sicherungsvorschrift nicht zu durchbrechen, und sie darf nirgends das Unternehmertum in seiner wohlberechneten Absicht begünstigen, nur für kurze Zeit mit Hochdruck den Betrieb im Gange zu halten, zur Aufspeicherung von Fertigwaren, damit bei einer eintretenden Krise die Arbeiterschaft entlassen werden kann.

Nach uns in den letzten Tagen zugegangenen Berichten macht sich in einzelnen Betrieben eine Verbesserung bemerkbar, so daß in kurzer Zeit, sicher aber nach der neuen Ernte, wieder mit der allgemeinen Arbeitsaufnahme in der Leigwarenindustrie gerechnet werden kann.

Bezirkskonferenz in Elberfeld.

Am 9. Juli tagte in Elberfeld eine Bezirkskonferenz, zu der 15 Zulässtellen durch 21 Delegierte, 5 Angestellte, 1 Vertreter des Hauptvorstandes vertreten waren. 4 Gäste waren anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Organisation und Beitragseistung im Bezirk. 2. Tariffragen. 3. Unsere beruflichen Schulgejekte. 4. Neuwahl des Bezirksausschusses. Zum Punkt 1 referierte Kollege Stößl. Er führte den Kollegen die Stärke der Arbeitgeberorganisationen im Industriegebiet vor Augen. Es bestehen 144 Innungen mit circa 13 500 Mitgliedern. Es sind alle Brotsfabrikhaber im Brotfabrikantenverband organisiert. Die Kollegen müßten daraus lernen und unbedingt ihr Ganzes dafür einsetzen, daß alle Kollegen der Organisation zugeführt werden. Das Treiben in den Innungsfreien, das Viehängeln mit der Technischen Nothilfe und den gelben Vereinen beweisen, daß dort eifrig zum Kampf gerüstet wird. Des Weiteren ging Redner auf die Praktiken der Christen und Hirche ein. Erstere versuchten, durch Anstellung vieler Beamten ihren Mitgliederbestand zu beben. Ihre Agitation erstreckte sich vornehmlich auf die Landorte, wo es gelingt, mit Hilfe der Kirche ein paar Mitglieder zu bekommen. Auch bei den Konditoren müßte tüchtig gearbeitet werden, damit auch diese der Organisation zugeführt werden. Ein guter Fortschritt sei seit der Dortmunder gelben Tagung zu verzeichnen. Es haben sich mehrere Ortsgruppen unserer Organisation angegeschlossen. Zur Beitragsefrage übergehend, forderte er die Kollegen auf, daß überall die statutarischen Beiträge gezahlt werden müssen, damit unsere Organisation ihre Kampfeskrise nicht verliere, da zum Kampf Geld und nochmals Geld notwendig sei.

Nach den Ausführungen Stößls setzte eine rege Diskussion ein. Alle Redner ließen sich von dem Gedanken leiten, nur das Beste zur Stärkung unserer Organisation zu tun. Ein Kollege stellte den Antrag, mit den Konditoren einen Bezirkstarif abzuschließen. Nachdem die Kollegen Diermeier und Stößl hierzu sich eingehend äußerten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 9. Juli 1922 in Elberfeld tagende Bezirkskonferenz erklärt sich mit den um ihr Existenzminimum kämpfenden Konditoren solidarisch. Sie ist bereit, das Bestreben der Konditoren zu unterstützen und künftige Lohnbewegungen möglichst gemeinsam mit den Bäckern zu führen. Zu diesem Zweck sind die örtlichen Konditorvereine im Bezirk Elberfeld zusammenzufassen.“ Außerdem wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Bezirkskonferenz beschließt, die Regelung der Kosten der Bezirksteilung und Unterbezirke in dem Sinne vorzunehmen, daß der Unterbezirk von den Zulässtellen 2% einzahlt und von diesen 1% der Bezirksteilung zufügt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung beprach Kollege Stößl eingehend die Tarifpolitik und die Maßnahmen zur Sicherung tariflicher Abmachungen.

Es wurde in der Diskussion kritisiert, daß die Löhne in der Süßwarenbranche hier zu niedrig seien. Kollege Diermeier gab hierüber eine eingehende Darstellung.

Das Referat zum Punkt 3 vom Kollegen Gnaud nutzte wegen vorgekürzter Zeit stark eingeschränkt werden. Das Nachbarkorps wird noch vielfach übertragen. Die jüngeren Kollegen sind sich leider der Tragweite ihres unprofessionellen Verhaltens nicht bewußt, weil sie die Schäden der Nacharbeit am eigenen Leibe noch nicht erfahren haben. Die Verordnung über das Lehrlingswesen sei zugunsten der Arbeitgeber geändert. Dieses wäre nicht vorausgesetzt, wenn unsere Kollegen mehr auf der Hut gewesen wären. Es sei deshalb notwendig, auch die Lehrlinge restlos der Organisation zuzuführen. Außerdem versuchten die Arbeitgeber, den Arbeitstundentag zu überschreiten.

Nachdem einige Kollegen in der Diskussion gepritschen hatten, führte Kollege Stößl aus, daß es sogar die örtliche Organisation fertiggebracht habe, in Elberfeld einen Tarifvertrag abzuschließen, der die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit enthält.

Der vierte Punkt der Tagesordnung führte zu einer regen Diskussion. Alle Redner betonten, daß der Bezirkshaushalt bestehen bleiben müsse. Kollege Diermeier wandte sich wegen der Kostenfrage dagegen. Es wurde beschlossen, daß es vorläufig beim alten bleiben soll. Der Hauptvorstand wird sich nur mit der Angelegenheit befassen. Mit einem ansehnlichen Schlusswort konnte Kollege Stößl die arbeitsreiche Tagung um 6½ Uhr schließen.

Lehrlingswesen.

Die Lehrungsanschüsse bei den Handwerkskammern.

Zur Durchführung der Lehrungsverordnung in Preußen sind nach der neuen Entscheidung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Mai 1922, wie in den früheren Bestimmungen bei den Handwerkskammern zu bildende paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse unter den Vorsitz eines Vertreters der Aufsichtsbehörde vorgesehen. Die Ernennung der Vertreter erfolgt in der Organisation der Meisterschaft für die Arbeitgebervertreter und in den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die auf beruflicher Grundlage ruhen, nach Satzung und Leibung sich mit der Regelung der Lehrungshaltung beschäftigen und tatsächlich sind.

Nach diesem klaren Wortlaut haben die Gelben nicht tariffähigen Vereine kein Interesse, in diesen Ausschüssen vertreten zu sein. Unsere

Zulässtellenleistungen in Preußen werden daher umgehend alles veranlassen, daß die etwa noch in diesen Ausschüssen vorhandenen gelben Vertreter sofort ausscheiden müssen. Von unserer Forderung nicht Rechnung getragen werden sollte, muß sofort der Beschwerdeweg bestritten werden, und zwar an die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammern.

Für die Vertreter selbst sind ebenfalls Bestimmungen aufgestellt. „Der eine Vertreter der Arbeitnehmer darf ein beseiteter Gewerkschaftsangestellter sein, wenn er früher als Gehilfe in einem Betrieb zur Herstellung von Bäck- und Konditoreiwaren tätig war.“ Da diese Vorausezung auf alle unsere Angestellten, die aus dem Bäcker- und Konditorenverband hervorgegangen sind, zutrifft, so hat keine Handwerkskammer das Recht, der Ernennung unserer Angestellten als Vertreter in die Lehrlingsausschüsse Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Die besten und tüchtigsten Kollegen sind in diese wichtigen Ausschüsse zu entsenden. Wie bisher schon, so auch in Zukunft wird das Unternehmertum alles versuchen, um für alle Betriebe die in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmevereinbarungen durchzusetzen. Unsere Kollegen haben die Pflicht, streng darauf zu achten, daß notorisch bekannte Lehrlingszüchter Ausschüsse verweigert werden müssen. Laßt gegen diese Schädlinge keine Milde walten!

Einspruchsmöglichkeiten bei Regelung der Lehrlingsentschädigung durch die Handwerkskammern.

Die den Handwerkskammern durch die Gewerbeordnung (§ 103 e) übertragene Regelung des Lehrlingswesens wird von diesen häufig auch auf die Lehrlingsentlohnung erweitert. Den Wünschen der Gewerkschaften wird diese Lösung meistenteils nicht entsprechen, da die Mitwirkung der Arbeiter durch die Gesellenausschüsse durchaus unzulänglich ist.

Nach § 103 g Absatz 5 bedürfen die Vorschriften der Handwerkskammern zur Regelung des Lehrlingswesens jedoch der Genehmigung der Landeszentralbehörde und sind auch zu veröffentlichen. Es empfiehlt sich deshalb, daß die in Betracht kommenden Verbände ihre Beanstandungen rechtzeitig den zuständigen Landesbehörden übermitteln, damit auf diese Weise verucht werden kann, den direkt nicht ausübaren Einfluß zur Geltung zu bringen. Wird dieser Weg nicht bestritten, so besteht keine Möglichkeit, etwas gegen die Lohnfestsetzungen der Handwerkskammern zu unternehmen.

Der Schlichtungsausschuss zu Ludwigshafen hat das auch ausgesprochen, als er einen Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf Regelung der Lehrlingslöhne ablehnte, da für die betreffende Berufsgruppe die Handwerkskammer eben Löhne festgelegt hatte. Die Begründung sagt unter anderem: „Die Handwerkskammer hat unterm 19. Februar 1921 hierzu (das heißt vom Recht der Regelung des Lehrlingswesens) Gebrauch gemacht, und die damals beschlossene Regelung der Löhne hat noch insbesondere die Zustimmung der bayerischen Ministerien gefunden. Wenn der Deutsche Metallarbeiterverband glaubt, diese Löhne wegen ihrer Unzulänglichkeit beanstanden zu müssen, so hat es ihm freigestanden, vor der Genehmigung des fraglichen Reichstages der Handwerkskammer entsprechende Vorstellung bei den Ministerien zu erheben. So aber muß die auf Grund gesetzlicher Bestimmung getroffene Regelung bis zur außerweitigen zuständigen Festsetzung als wirksam erachtet werden.“

Der Schlichtungsausschuss kann nicht berufen sein, in eine solche, auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute Regelung durch einen Schiedsspruch einzutreten.“

Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften die Landesbehörden veranlassen, nicht ohne weiteres jede Lohnfestsetzung der Handwerkskammern für die Lehrlinge zu genehmigen.

Lehrlingswesen und Familienlöhne in Frankreich.

Eine von 125 Handelskammern beschlußte Präsidientenkongress befreifigte sich fürzlich mit der Lehrungsfrage. Es wurde dazu die Forderung aufgestellt, daß die Genehmigung des Lehrlingswesens völlig den Handelskammern überlassen bleibe. In diesem Sinne soll ein besonderer Bericht den zuständigen Stellen vorgelegt werden. Auch wandte sich die Konferenz gegen einen Gesetzesentwurf, der zurzeit dem Abgeordnetenkamme vorliegt und der die obligatorische Einführung des Familienlohnes versucht, weil die Erfahrungen auf diesem Gebiete noch zu jungen Datum seien. Dagegen wurden die Arbeitgeber aufgefordert, den schon bestehenden freiwilligen Ausgleichsfaß zur Zahlung des Familienlohnes beizutreten.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Die Löhne in Augsburg, die bisher noch 305, 295 und 275 M. betragen, wurden vom 25. Juni an auf 805, 795 und 775 M. erhöht.

Der Schlichtungsausschuss in Barmen hat am 30. Juni einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen vom 1. Juli an betragen sollen: Bis zu 18 Jahren 800 M., bis zu 22 Jahren 900 M., bis zu 25 Jahren 1000 M., über 25 Jahre 1100 M., in leitender Stellung 1200 M. Gehilfen beim Nichtfachmann 10% mehr. Während die Arbeitgeberbeiräte dem Schiedsspruch zugestimmt, glaubt die Konditorinnung, denselben ablehnen zu müssen. Es liegt an den Gehilfen, ob sie heute bei der steuernden Zeuerung sich mit niedrigeren Löhnen absindern lassen.

Die Löhne in Kiel betragen nach der tariflichen Vereinbarung vom 23. Juni an für ausgeweierte Gehilfen, die bei ihrem Lehrmeister verbleiben, 692 M. Gehilfen bis zu 20 Jahren 795 M., bis zu 24 Jahren 900 M., über 24 Jahre 1010 M. Gehilfen beim Nichtfachmann 50 M. mehr.

Die Konditorlöhne in Berlin betragen nach dem Schiedsspruch vom 1. Juli an: Für Gehilfen in der Bäckstube bis zu 21 Jahren 1050 M., bis zu 24 Jahren 1200 M., über 24 Jahre 1250 M. Verantwortliches und Aufsichtspersonal erhält mindestens 10% mehr. Badenghilfen und Servierküchen erhalten 10% Bedienungsabschlag. Gleichfalls wurden die Löhne für Haushilfen, Hilfsarbeiter, Kutscher, weibliche Hilfskräfte sowie für Verkäuferinnen, Kassiererinnen usw. erhöht.

Die Tariflöhne in München wurden nach Vereinbarung mit der Oberbayerischen Konditoren- und Lebküchner Kreisgruppe, dem Verband bayerischer Kaffeehausbesitzer und dem Verband Münchener Hoteliere für die Zeit vom 1. bis 29. Juli wie folgt festgesetzt: Gehilfen unter 20 Jahren 870 M., bis zu 25 Jahren 990 M., über 25 Jahre 1130 M. Erstehilfen erhalten 30 M. mehr.

Die Tariflöhne in Halle und dem Regierungsbezirk Merseburg wurden vom 1. Juli an wie folgt festgesetzt: Im ersten Gehilfenjahr 660 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 710 M., bis zu 24 Jahren 800 M., über 24 Jahre 880 M., in leitender Stellung 1000 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Der Zahlstelle Bäckerei Reichenhall wird die Zuschüttung zur Erhebung von Lokalzuschlägen à 1 M. mit Wirkung vom 2. Juli an ertheilt. (Die Gesamtbeträge müssen demnach um 1 M. höher sein als die nach dem Verdienst zu zahlenden statutarischen Beiträge.)

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 10. bis 15. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juni: Bernburg 693, Brandenburg 2139,50, Überfeld 1416,20, Glogau 350,10, Hof a. d. S. 3444,80, Landberg 117,30, Lörrach 1951,60, Offenbach 4496,30, Recklinghausen 924,80, Regensburg 2605,40, Sorau 311,20, Straubing 1131,80, Trautnitz 627,10, Bremen 39 685,10, Elisenbach 1365, Greifswald 415,90, Harburg 3288, Lendshut 23 694, Leipzig 100 719,80, Mühlhausen 837,40, München 56 777,60, Nürnberg 13 372,20, Tübingen 19 222,40, Grabow 652,80, Celle 38 220,80, Kiel 14 396,80, Cottbus 3392,60, Saalfeld 11 476,40, Bremen 17 222,80, Grimmen 1407,80, Hammel 1205,60, Aachen 3957,70, Augsburg 6299,20, Erfurt 7529,20, Coburg 956,60, Coburg 279,80, Eilenburg 1700,90, Horn i. d. S. 510,90, Pforzheim 1789,90, Hanau 2054, Höchstädt 1189,30, Homburg v. d. S. 14 631,20, Kolberg 520, Rostock 3319,80, Schleiz 1554,20, Wismar 450,60, Celle 15 686,30, Dortmund 10 074,50, Einbeck 1645,40, Rautenk. 16 106,80, Schmölln 622, Wiesbaden 758, Friedland 3780,60, Darmstadt 282, Apolda 811,40, Göttingen 21 276,50, Linden 1322,60, Frankfurt a. d. O. 424,60, Herne 1303, Remscheid 699,40, Sieg 20 014,70, Crefeld 7052, Münster 51 490,40, Amberg 1012, Darmstadt 18 295, Bremgade 17 294,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Behrendt 3, J. Allmann-Menzel 260, J. Heller-Bondorf 37, E. Fisch-Lorenz 30.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Straubing 4,05 M., Berlin 27, Regensburg 7,50, Recklinghausen 7,50, Offenbach 4, Lörrach 16,20, Landberg 18, Glogau 4,65, Überfeld 164,70, Brandenburg 3, Bernburg 9, Bremen 27,50, Gienach 32,40, Greifswald 5,40, Harburg 36, Lübeck 24, Mühlhausen 15, München 532,50, Nürnberg 120, Weiden 12,50, Friedland 13,50, Bremen 4,05, Zeitz 4,05, Cottbus 41,65, Kiel 190,40, Grabow 12,15, Grimmen 18,60, Hammel 27, Erfurt 9, Eilenburg 5,40, Zwick 24, Halberstadt 4,50, Nauen 1,65, Hötig 60,20, Kelberg 5,40, Hof 4,45, Eisenach 6, Wismar 6, Crefeld 178,90, Wieda 2, Cottbus 22,45, Göttingen 21,60, Remscheid a. d. O. 3, Remscheid 5,10, Sieg 41,20, Münster 495,90, Amberg 12,15, Darmstadt 182,25, Bremgade 34,15, Wiesbaden 4,50, Linden 27, Celle 21,60, Rautenk. 41,65, Darmstadt 36,45.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Bremen 27,4.

Für Jahrbücher: Greifswald 8,4, Offenbach 90, Lörrach 24, Leipzig 136, Darmstadt 21, Überfeld 48, Friedland 400, Höchstädt 16, Hamburg 40, Kr. 10, Bremen 120.

Der Vorstandsvorsteher. O. Freitag.

Stereoafel.

Leipzig. Richard Müller, Schokoladenarbeiter, 26 Jahre alt, geb. am 21. Juni.

Ehre seinem Antreten!

Schuhergasse und Stricks.

Bäckerei.

Die Löhne in den Großbetrieben von Aachen betragen vom 1. Juli an für Bäckearbeiter 1060 M., Bäckmeister und Oberbäcker 1140 M., Bäckpförtner 1210 M.

Die Tarifvereinbarung in Delmenhorst beginnt vom 1. Juli an mit einem Abschlag von 150 M. In den Betriebseinheiten erhalten Bäckarbeiter unter 20 Jahren 1050 M., über 20 Jahre 1100 M., im Großbetrieb alle Bäcker 1140 M.

Die tarifliche Lohnvereinbarung in Erlangen lautet: Vom 1. Juli an beträgt der Bäckerlohn im ersten Gehilfenjahr 745 M., nach darüber 810 M. Für verantwortliche Gehilfen 855 M. Das Konditorenlohn werden 950 M. und für Bäckeraufseher 965 M. gezahlt. Der Bäckeraufseher erhält pro Stunde 5000 M.

Der Tarif in Gaben wurde am 24. Juni erneuert. Er bringt für die Bäckergehilfen eine Lohnzehrung bis zu 300 M. pro Woche.

Die neue Lohnregelung in Hannover sieht vom 1. Juli an vor: In Kleinbetrieben für Bäcker und Konditoren unter 21 Jahren 1105 M., über 21 Jahre 1205 M., selbständige Gehilfen 1215 M., in Großbetrieben 1215, 1255 und 1285 M. Vom 15. Juli an erhöhen sich sämtliche Löhne um weitere 50 M. pro Woche.

Die Löhne in Jever betragen vom 2. Juli an für Gehilfen unter 20 Jahren 800 M., über 20 Jahre 900 M.

Die neuen Löhne in Kiel stellen sich vom 30. Juni an in den Brotfabriken auf 1113, 1138 und 1153 M., in den Innungsbetrieben auf 1057, 1036 und 942 M. sowie auf 758 M. für neuangelernte Gehilfen.

Der Schiedsspruch in Köln setzt die Löhne in Bäckereien, Brotfabriken und Genossenschaften mit Wirkung vom 13. Juli an wie folgt fest: In Großbetrieben allgemein 1620 M., Dienarbeiter und Leigmacher 1650 M., in den Kleinbetrieben 1650, 1500, 1350 M. und 1200 beziehungsweise 1050 M. für Neuanfänger.

Die Lohnfestsetzung durch den Schlichtungsausschuss in Magdeburg erfolgte vom 1. Juli an in folgender Weise: Gehilfen über 24 Jahre 1235 M., von 20 bis zu 24 Jahren 1046,50 M., 877,50 M. beziehungsweise 812,50 M. für jüngere Gehilfen.

Die Löhne in München wurden laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 26. Juni an um 225, 210, 195 und 140 M. erhöht. Sie betragen nun in Kleinbetrieben für Schiefer und erste Konditoren 1200 M., Kutscher und zweite Konditoren 1150 M., Postler 1100 M., im ersten Gehilfenjahr 875 M., in Großbetrieben von 1120 bis 1220 M., in den beiden Konsumvereinen 1255 M. Außer diesen Löhnen wird Frühstück und Brot gratis gewährt.

Die Löhne im Industriegebiet von Rheinland-Pfalz wurden durch Schiedsspruch vom 5. Juli mit Wirkung vom 1. Juli an wie folgt festgesetzt: In Großbetrieben 1110, 1335 und 1500 M. für Dienarbeiter, Leigmacher und Schieferführer 10 beziehungsweise 40 M. mehr; in den Kleinbetrieben und die Löhne gleichfalls von 1110 bis zu 1540 M. gehörfest. Ein am 1. Juli zustande gekommen Schiedsspruch des Reichskommissars, der weder die Zustimmung der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer erhielt, wurde aufgehoben. Die zuständigen Regierungsstellen wurden aufgefordert, in Zukunft die durch die Lohnzehrungen notwendig werdenden Brotpreisregelungen so rechtzeitig vorzunehmen zu lassen, um die das wirtschaftspolitische Leben bedrohenden Streiks zu vermeiden.

Die Mindestlöhne in Wilhelmshaven und Rüstringen betragen vom 26. Juni an: In den Innungsbetrieben für Gehilfen bis zu 20 Jahren 1050 M., über 20 Jahre 1200 M., erste und verantwortliche 1250 M., im Koopverein werden 1200 und 1250 M. gezahlt, der Bäckemeister erhält 1560 M.

Der Durchschnittslohn in Würzburg beträgt vom 1. Juli an 855 M.

Korrespondenzen.

Fabrikbranche.

Protestbewegung gegen die neuen Lohnvereinbarungen. Der Redaktion und dem Verbandsvorstand sind in den letzten Tagen aus vielen unserer Zählstellen Anfragen und Anträge zugegangen, die sich mit den erzielten Löhnen in der Schuhwarenbranche beschäftigen. Den Verlangen, die uns übermittelten Löhne alle in unveränderung zu vereinfachen, fand mehr nachgekommen werden, da der Platz unserer Zeitung zu sehr beschränkt ist. Eine sichtbare Auszettel zu treffen, würde aber eine Zurückweisung der Befürworter bedeuten, deren Meinung nicht zum Absatz kommt.

Die Reaktionen zeigen, daß die Verhandlungen sehr schwierig verlaufen sind und daß mit den gezauberten Löhnen ein Auskommen unmöglich ist. Die Rechte wird überall aufgerufen, dass die Löhne der Arbeitnehmer immer mehr zu erhöhen, vor allem über die Höhe der Arbeitnehmer im Betrieb zu den Löhnen der männlichen Belegschaften oft zu gering seien. Die Mitglieder des Zentralausschusses wollen in jeder Konzernabschaffung gerade auf diese Tatsache hin, und wenn sich die Verhandlungen so schwer gestalten, so liegt dies eben daran, daß die Vertreter unserer Organisation mit allen Kräften um ein gerechteres Verhältnis in der Erziehung kämpfen.

Die wahrscheinliche Entwicklung der letzten Tage hat den Verbandsvorstand überzeugt, gütige auf die Forderungen einer Reaktion im Reich, bei dem Arbeitgeberverband in Dresden eine sofortige Benennungsfestsetzung zu beantragen, um neue Löhne den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu vereinbaren.

Aus Unternehmertreffen.

Bäckerei.

Streit der Bäckermeister in Danzig. Die Danziger Bäckermeister haben nun auch ihren Streit. Am 26. Juni schließen sie ihre Betriebe zu lädtigen, weil der Senat bei der Abstimmung der neuen Brüderbrief den Forderungen der Bäckermeister, Erhöhung der Etienne auf 501 M., kein Gehör schenkt. Die Geihilfen werden unter Abzugnahme des Lohnzehrs oder mit Reinigungsaufgaben beauftragt. In seiner Ansicht vor könnte sich der Senat an die Geihilfenvorstellung, es müsse ihm einer erfüllt werden, daß er selbst an diesem

Zustand schuld sei. Während in andern Städten bei der Festsetzung der Brotpreise auch die Gewinnzuschüsse gehört werden und die Organisationsleitung der Arbeiter zugezogen wird, beliebte man bisher, bei diesen Fragen sie auszuschalten. Alle Proteste blieben erfolglos. Nicht einmal einer Antwort wurden wir gewürdigt. Die Geihilfen müssen sich daher in diesem Kampfe zwischen Senat und Bäckermeistern passiv verhalten, weil der Senat die Interessen der Geihilfen nicht gewahrt habe. Nach zweitägigem Streit wurde eine Einigung erzielt und die Arbeit am 28. Juni wieder aufgenommen. Hoffentlich hat die Behörde aus diesem Vorgang die Lehre gezogen, daß in dieser einseitigen Weise wie bisher nicht gearbeitet werden kann.

Internationales.

Internationale Vereinigung der Bäckermeister. Anlässlich des 30. Verbandstages des deutschen Bäckermeisterinungsverbandes in Leipzig wurde in einer Sonderberatung mit den Auslandsvertretern die Gründung einer Internationalen Vereinigung der Bäckermeister beschlossen. Ein internationaler Kongress soll noch in diesem Jahre nach Leipzig berufen werden.

Eine Reichskonferenz der Bäcker Oesterreichs am 25. Juni in Wien legte in einer einstimmig zum Beschlüsse erhobenen Resolution mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch der Lockerung des Bäckereiarbeitergesetzes vom 3. April 1919. Die Aufsichtsbehörden werden dringend ermahnt, mit den entsprechenden Mitteln die Respektierung dieses wichtigen Arbeiterschutzgesetzes zu erzwingen. Die seitens der Direktion des Wiener Magistrats an die Bezirksämter ergangene Anweisung, daß schon die erste Strafe derart zu bemessen ist, daß sie auch als solche empfunden wird, eventuell mit der Entziehung der Gewerbederechtigung vorzugehen sei, nahm die Konferenz mit Befriedigung zur Kenntnis. Den Verbandsmitgliedern wird empfohlen, „mit der organisierten Arbeiterschaft in allen Orten ins Einvernehmen zu treten und jenen Bäckermeistern, die, ungeachtet aller Maßnahmen, ständig das Bäckerschutzgesetz mit Füßen treten und auf diese Weise auf Kosten der Gesundheit der Bäckereiarbeiter Schmutzkonkurrenz betreiben, durch planmäßige Demonstration die Meinung der Arbeiterschaft über ihr gesetzbrecherisches Treiben erkenntlich zum Ausdruck zu bringen.“

Literarisches.

Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nebst Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld und Dr. Paul Herz, M. d. R. Preis 10 M. 48 Seiten. Verlag der Buchhandlung Freiheit, Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Von allen Gesetzen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind, beansprucht das schließlich am 1. Juli 1922 in Kraft tretende Reichsmietengesetz das größte Interesse. Mehr als 1/3 aller Familien sind in Deutschland Mieter und deshalb unmittelbar an den Veränderungen interessiert, die durch das Reichsmietengesetz an der Fixierung des Renditeniveaus vorgenommen werden können. Die vorliegende Schrift wird den Mieter dabei ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Aber auch nur den Mieter, weil die Schrift, obwohl rein objektiv, doch nur den Interessen der Mieter dienen will und deshalb besondere Wert auf die von ihnen zu beachtenden Bestimmungen legt. Die Schrift enthält neben einer übersichtlichen Darstellung der durch das Reichsmietengesetz eingetretenden Änderungen der bestehenden Gesetzgebung den Wortlaut des Reichsmietengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen.

Spätestens am 22. Juli ist der 30. Wochenbeitrag für 1922 (23. bis 29. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 25. Juli:
Breslau. (Konditoren.) 5 Uhr in Paschels Restaurant, Taschenstr. 21.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Coburg. 7 Uhr. (Konditoren.) Zum Hirschen, Altmühlstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Ritterheim“, Nordstr. 17.
Dresden. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Rüthen-Fürth. (Konditoren.) Im Restaurant „Freischuß“, Bantgasse, Kurnberg.

Mittwoch, 26. Juli:
Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Dede Dumme“, Ahengasse.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
Coburg. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Altenbergen 14.
Dortmund. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Bielefeldstr. 25.
Dresden. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Kölnerstr. 15.
Groda-Strela. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Gasthaus zu Gräba.
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 8 Uhr bei Kellert. Kohlhöfen 27.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rödelstraße.
Leipzig. (Bäder.) 7½ Uhr im Bolzhaus, Belzer Straße 32.
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr. „Zur Stadt Oggersheim“, Hardtstr. 19.
Ließbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerbeschiffhaus, Weststr. 49, 1. Et.

Donnerstag, 27. Juli:
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Übertritt“, Bahngasse 2, 1. Et.
Überfeld-Warmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Gaiboh, Rommelstr. 65.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Mittelhaus“, Mittelstraße.
Rüstringen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zwei Könige“, Rüstringen, Grenzstraße.
Saarbrücken. Bei Krohn, Kaiserstr. 46.
Neunkirchen. 8 Uhr im Bolzhaus.

Freitag, 28. Juli:
Erlangen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 15.
Stuttgart. (Bäder.) 7½ Uhr im Gewerbeschiffhaus, Glütinger Straße 19.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Steiner“, Sophienstr. 19.
Werder a. d. H. 8 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Küchstr. 99.
Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.